

**Rede der Bundesministerin der Justiz Brigitte Zypries, MdB  
bei der Jubiläumsfeier der Beratungsstelle „Stop-Stalking“  
am 13. Mai 2009 in Berlin**

Sehr geehrter Herr Ortiz-Müller,  
sehr geehrter Herr Dr. Hoff,  
meine Damen und Herren,

als wir 2007 den Anti-Stalking-Paragrafen im Strafgesetzbuch geschaffen haben, da war klar, dass allein mit einer Ergänzung des Gesetzes das Problem noch lange nicht gelöst ist. Die Strafvorschrift muss ergänzt werden durch kluge Hilfs- und Beratungsangebote für alle Akteure: Für die Opfer von Stalking, für Polizei und Justiz – ja und auch für die Täter, die stalken.

Die Einrichtung der bundesweit ersten Beratungsstelle für Menschen, die stalken, habe ich deshalb von Anfang an unterstützt. Nach einem Jahr zeigt sich, wie erfolgreich und wie notwendig diese Einrichtung ist. Ich gratuliere deshalb zu diesem Jubiläum und danke allen, die mit ihrem Engagement zu diesem Erfolg beigetragen haben.

Meine Damen und Herren,  
der Ansatz, das Stalking-Geschehen durch Beratung des Täters zu unterbrechen und Eskalationen zu verhindern, ist innovativ. Es ist ein guter Weg, um Opfer wirksam und nachhaltig zu schützen. Dieser neue Ansatz hat sich bereits im ersten Jahr als erfolgreich erwiesen.

Der unerwartet hohe Anteil von Selbstmeldern hat ermöglicht, dass früh und effektiv eingegriffen werden kann. Das dient der Prävention und die Verhinderung von Straftaten ist immer der beste Weg ihrer Bekämpfung. Maßgeblich für diesen Erfolg waren die praxisnahe Kooperation mit Polizei, Justiz und Opferberatungsstellen sowie die gute Vernetzung mit den bestehenden medizinischen und psychosozialen Hilfen. Das ist ein gutes Beispiel für aktiven Opferschutz und durch das Projekt können wir viel lernen über das richtige Konfliktmanagement in Situationen, die ja auch für die Betroffenen eine schwere Krise sind.

Meine Damen und Herren,  
der neue Straftatbestand, den wir geschaffen haben, stellt die „beharrliche Nachstellung“ – so haben wir den Begriff „Stalking“ in die deutsche Rechtssprache eingeführt – unter Strafe. Verboten sind und bestraft werden unbefugte Nachstellungen durch Annäherungsversuche an das Opfer, die dessen Lebensgestaltung schwerwiegend beeinträchtigen. Der große Vorteil dieser Strafnorm ist: Es muss jetzt nicht mehr abgewartet werden, bis etwas passiert ist, bis also etwa die Schwelle zur Körperverletzung überschritten ist. Das ist richtig so, denn tatsächlich ist für das Opfer ja schon weit vorher so viel geschehen, dass sein Leben mitunter auf den Kopf gestellt ist und es unter der Verfolgung psychisch schwer zu leiden hat. Der neue Straftatbestand stellt deshalb klar, dass bereits Nachstellungen strafwürdiges Unrecht sind.

Polizei und Justiz können jetzt früher eingreifen und dadurch die Opfer besser schützen. Schnellerer Schutz ist ein besserer Schutz für die Opfer, der mehr Sicherheit schafft.

Neben der Einführung eines eigenen Straftatbestandes haben wir zur Stalking-Bekämpfung auch das Strafverfahrensrecht geändert: Gegen gefährliche Stalking-Täter kann jetzt bei Wiederholungsgefahr Untersuchungshaft angeordnet werden. Gefährliche Täter können in Haft genommen werden, um so schwere Straftaten gegen Leib und Leben zu verhindern.

Die Praxis hat uns gezeigt, dass der Stalking-Paragraf erforderlich war und Wirkung zeigt. Im ersten Jahr nach seinem Inkrafttreten sind bundesweit über 10.000 Verfahren eingeleitet worden. Allein in Berlin kam es im ersten Jahr nach Inkrafttreten des Gesetzes zu gut 2.000 Anzeigen wegen Stalking. Sie alle haben zu entsprechenden Ermittlungsverfahren und einer beträchtlichen Zahl von Gerichtsverfahren geführt. Die hohe Zahl der Anzeigen zeigt mir, dass unser Signal bei den Betroffenen angekommen ist: Stalking ist keine Privatsache. Es geht hier um strafwürdiges Unrecht.

Die vielen Anzeigen sagen nicht nur etwas über das Ausmaß und die Brisanz des Problems. Sie zeigen auch, dass das Gesetz wirkt. Es wird von den Opfern als Hilfestellung angenommen. Sie erkennen in Polizei und Justiz Institutionen, an die sie sich wenden können und die ihnen helfen. Wenn sich heute Opfer verstärkt entschließen, zur Polizei zu gehen und sie dort – und bei der Justiz – mit ihrem Anliegen auch ernst genommen werden, dann ist das ein erheblicher Fortschritt. Das war ja früher nicht immer und in jedem Fall so. Für die Effektivität des Opferschutzes hängt aber sehr viel von der Arbeit von Polizei und Justiz ab. Sie werden mit den Opfern und deren Not konfrontiert. Sie müssen die Stalking-Fälle erkennen und Gefahren rechtzeitig und entschlossen abwenden. Dazu ist eine gute Aus- und Fortbildung der Polizisten, Richter und Staatsanwälte nötig. Und dafür kann es

auch sinnvoll sein, Sonderzuständigkeiten bei den Staatsanwaltschaften für diesen Deliktsbereich einzurichten. Hier in Berlin scheint das sehr gut zu funktionieren und dass heute der Polizeipräsident (Dieter Glietsch) mit dabei ist, ist ja der beste Beweis für die Sensibilität der Berliner Polizei für dieses Thema.

Meine Damen und Herren,

der neue Straftatbestand hat den Vorzug, dass dem Täter schon durch das Ermittlungsverfahren vor Augen geführt wird, was er eigentlich anrichtet. Damit wächst der Druck auf ihn, sein Verhalten zu ändern und sein Opfer endlich in Ruhe zulassen.

Eine Folge dieses Drucks ist – und damit komme ich zurück auf unseren Jubilar – dass der Täter selbst einen Ausweg aus seiner Situation sucht. Er erkennt, dass er Unrecht tut und Hilfe braucht. Ein deutliches Zeichen für diesen Effekt, ist der große Zulauf, den „Stop-Stalking“ von Anfang an erfahren hat. Die große Zahl von Selbstmeldern, die sich hilfesuchend an Stop-Stalking wenden, ist bemerkenswert und zeigt, wie wichtig diese Einrichtung ist.

Hier wird deutlich, dass Strafverfolgung zwar ein wichtiger Baustein der Bekämpfung von Stalking ist. Strafrechtliche Maßnahmen allein können das Problem aber nicht lösen. Sie müssen ergänzt und begleitet werden durch Beratung und Hilfe für Opfer und Täter.

Die Einrichtung der Stop-Stalking-Beratungsstelle war deshalb sehr wichtig. Dieses Projekt ist in Deutschland einmalig. Seine Arbeit ist innovativ und vorbildlich. Sie schafft viel Aufmerksamkeit für das Thema Stalking und hilft den Betroffenen, ihre Probleme zu erkennen und an einer Lösung zu arbeiten. Und dies hilft zugleich den Opfern, die es vor weiteren Belästigungen schützt. Opfer haben jetzt auch eine Ansprechstelle. Ich hoffe daher sehr, dass dieses gute Beispiel in Berlin auch weiterhin bestehen kann, und dass es Schule macht und in anderen Bundesländern viele Nachahmer findet.

Ich wünsche mir, dass es auch weiterhin gelingt, durch eine kluge Beratung viele Betroffene vom Stalking abzubringen. Das dient vor allem den Opfern der Belästigungen und es hilft, jenes Ziel zu erreichen, das im Untertitel der Stop-Stalking-Beratung deutlich formuliert wird: „Wieder selbstbestimmt leben.“

Ich gratuliere vielmals zum Jubiläum und wünsche Ihnen, Herr Ortiz-Müller, für die weitere Arbeit recht viel Erfolg.